Stadt Plau am See



Protokollauszug

aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt vom 13.03.2023

Top 6. Anfrage aus Einwohnerfragestunde der Stadtvertretung zum Thema: Fahrradverbot an der Metow

Herr Kühnel erklärte die Grundlage zum oben genannten Thema. Die Grundlage ist der Fördermittelbescheid vom 26.09.2007 zur Neugestaltung der Uferpromenade. Die Auflagen sind für 25 Jahre festgeschrieben. Die Promenade ist für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut worden. Herr Baumgart schlägt vor, dass dort vom Rad abgestiegen werden könnte. Nach regem Meinungsaustausch der Mitglieder soll das Bauamt prüfen, ob durch eine neue Beschilderung die Situation entschärft werden könnte.

Frau Kloth teilte hier mit, dass das Problem bei den E-Bikes liegt, die in diesem Bereich sehr schnell fahren und dadurch eine Gefahrenquelle sind.

Beschluss: Der Ausschuss übergibt die Prüfung für eine eventuelle neue Beschilderung der Verwaltung.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

^{*}Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V



Stadt Plau am See Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See ☎ (03 87 35) 4 94 - 0 Fax: (03 87 35) 4 94 - 60 Amt/Abteilung:

Zentrale Dienste

Auskunft erteilt:

Birgit Kinzilo

Durchwahl:

494 17

Email:

b.kinzilo@amtplau.de

Aktenzeichen:

Protokollauszug

17. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See, Sitzungsdatum 14.09.2022



zu 4.4. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob es möglich ist, von der Dampferanstelle bis zum Leuchtturm ein Fahrradverbot zu erlassen und die entsprechenden Schilder dafür aufzustellen. Es sind dort sehr viele Fußgänger unterwegs, zum Teil mit Kinderwagen. Die passierenden Fahrradfahrer, gerade mit E-Bikes stellen durch die hohe Geschwindigkeit eine Gefahr dar.

<u>Herr Hoffmeister</u> kann den Antrag nachvollziehen. Es wird an vielen Stellen beobachtet, dass E-Bikes sehr schnell unterwegs sind. Theoretisch ist sicher vieles möglich. Der Landkreis muss natürlich involviert werden und im Verkehrskonzept sollte das auch berücksichtigt werden. Er wird in einer der nächsten Sitzungen über das Vorgehen in dieser Angelegenheit (Verkehrskonzept) berichten.

Zur weiteren Verwendung → 3 18.10.2022